

# Meldung Geflügel- / Taubenhaltung an die Veterinärbehörde

- inkl. Merkblatt/ Hinweise für Geflügel- u. Taubenhalter (einschl. Datenschutzhinweis) -

Stadt Kassel  
Lebensmittelüberwachung u. Tiergesundheit (Veterinäramt)  
Stegerwaldstr. 26 A  
34123 Kassel

**Spätestens bei Beginn der Haltung  
zurück an das Veterinäramt senden:**

- per Post
- per Email: veterinaer@kassel.de
- per Fax: 0561/ 787-33 35

## Adresse/ Wohnort des Geflügel- / Taubenhalters:

Name: ----- Vorname: -----

Straße u. Haus-Nr.: -----

PLZ: ----- Ort: -----

-----  
Telefon, Handy, E-Mail, Fax:

**Standort** der Geflügel- / Taubenhaltung: wie oben

anderer Ort (genaue Adresse/ Lagekarte): -----

Beginn der Geflügel- / Taubenhaltung (Datum): -----

*Geflügel- / Taubenhaltung wurde aufgegeben am/ seit (Datum):* -----

	Anzahl (Jahresdurchschnitt):	Nutzungsart (z.B. Legehennen, Mast, Rassegeflügel, Hobbyhaltung):
<input type="checkbox"/> Hühner (einschließlich Zwerghühner)	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Enten	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Gänse	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Tauben: <input type="checkbox"/> Rassetauben, <input type="checkbox"/> Brieftauben	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Truthühner/ Puten	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Laufvögel: <input type="checkbox"/> Strauße <input type="checkbox"/> Nandus <input type="checkbox"/> Emus <input type="checkbox"/> Kiwis	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Wachteln	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Fasane	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Perlhühner	<input type="text"/>	-----
<input type="checkbox"/> Rebhühner	<input type="text"/>	-----

## **Haltungsform\*:**

Freiland/ [Grün-]Auslauf (nur nachts bzw. vorübergehend im Stall)

Voliere mit Auslauf

Stallhaltung (ohne Auslauf)

Voliere ohne Auslauf

Den **Datenschutzhinweis** nach der DS-GVO sowie die Pflicht zur **Anmeldung bei der Tierseuchenkasse (HTSK)** und zur **Beantragung einer Registriernummer (beim HVL)** habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift Geflügel- / Taubenhalter )

\* die übliche Haltungsform, d. h. unabhängig von einer evtl. nach Geflügelpestverordnung verfügten Stallpflicht

Stand: Mai 2021, Pk

## **Merkblatt/ Hinweise für Geflügel- u. Taubenhalter** (einschl. Datenschutzhinweis nach DS-GVO):

Geflügel-/ Taubenhalter müssen sich auch bei der **Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK) anmelden**:  
Hessische Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/ 940 83-0, Email: [zentrale@hessischetierseuchenkasse.de](mailto:zentrale@hessischetierseuchenkasse.de), Online-Anmeldung unter:  
[www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) → **Onlineservice** → **Erstanmeldung**

Außerdem müssen Geflügel-/ Taubenhalter eine **Registriernummer** beim **Hessischen Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. - HVL beantragen**:  
Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. - HVL,  
An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld  
Telefon: 06631/ 784-50, Fax: 06631/ 784-78, Email: [kontakt@hvl-alsfeld.de](mailto:kontakt@hvl-alsfeld.de)  
Auf der Internetseite des HVL [www.hvl-alsfeld.de](http://www.hvl-alsfeld.de) finden Sie weitere Informationen, den **Antrag auf Erteilung einer Registriernummer** können Sie abrufen unter  
[www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html](http://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html) → **Geflügel** → **Zuteilung einer Registriernummer**

Über die Geflügelhaltung ist ein **Bestandsregister** zu führen (gilt nicht für Tauben). Einen Vordruck finden Sie auf der Homepage der Stadt Kassel:  
[https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Lebensmittelueberwachung-und-Tiergesundheit/tierseuchen\\_8967785.php](https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Lebensmittelueberwachung-und-Tiergesundheit/tierseuchen_8967785.php) → **Tierseuchenrechtliche Informationsblätter, Formulare und Vordrucke für Nutztierhalter** → **Geflügel (inkl. Tauben)** sowie beim HVL unter:  
[www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html](http://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html) → **Geflügel** → **Bestandsregister**

Hühner und Puten müssen außerdem gegen die sogenannte **ND – Newcastle Disease** (atypische Geflügelpest) regelmäßig **geimpft** werden, und zwar unabhängig von der Zahl der gehaltenen Tiere, also auch im Falle einer Hobbyhaltung. Es wird ausdrücklich auf die **Infobroschüre „Stellungnahme zur ND-Pflichtimpfung von Geflügel in Hobbyhaltung“** (StiKo Vet am FLI) verwiesen, die Sie unter folgendem Internetlink abrufen können

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00034829/Stellungnahme\\_ND\\_2021-01-01.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00034829/Stellungnahme_ND_2021-01-01.pdf)

**Zu beachten:** Die Impfungen müssen grundsätzlich durch einen Tierarzt erfolgen. Eine Abgabe an bzw. Anwendung von Impfstoffen durch Hobbyhalter ist nicht möglich, einzige Ausnahme: Über das Tränkwasser zu verabreichende ND-Impfstoffe dürfen auch an Hobbyhalter abgegeben und von diesen angewendet werden, allerdings nur unter relativ hohen Auflagen, die strikt eingehalten werden müssen und im Einzelnen in o. g. Infobroschüre aufgeführt sind (s. S. 3 u. 4, insbesondere: Mindestens vierteljährlich klinische Untersuchung des Bestandes durch einen Tierarzt, tierärztliche Unterweisung des Tierhalters sowie Erstellung eines Impfstoff-Anwendungsplanes durch den Tierarzt, Anzeige der erstmaligen Abgabe von ND-Tränkwasserimpfstoff unter Vorlage des Anwendungsplanes beim Veterinäramt durch den Tierarzt, Dokumentation der Impfstoff-Anwendung durch den Tierhalter). Eine Weitergabe von ND-Tränkwasserimpfstoff (z. B. übrig gebliebene Impfdosen oder übrig gebliebenes mit ND-Impfstoff versehenes Tränkwasser) durch einen Tierhalter oder einen Geflügelzuchtverein (an den der Tierarzt den Impfstoff unter den o.g. Bedingungen abgegeben hat) an andere Geflügelhalter ist nach den geltenden Vorschriften nicht zulässig.

Ein **Merkblatt zur ND-Impfpflicht** finden Sie auch auf der Internetseite des HVL:

[www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html](http://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html) → **Geflügel** → **Info New-Castle-Impfpflicht**.

Weitere wesentliche allgemeine **Verpflichtungen nach der Geflügelpestverordnung**, die unabhängig von einem Geflügelpest-Geschehen gelten (insbesondere auf die §§ 3 u. 4 wird hingewiesen):

- **keine Tränkung mit Oberflächenwasser**, zu dem Wildvögel Zugang haben (dazu gehört z. B. auch gesammeltes Regenwasser von Dachflächen)
- **wildvogelgeschützte Fütterung** (nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind)
- **wildvogelgeschützte Lagerung von Futter und Einstreu**
- Früherkennung der Geflügelpest:

Bei **mehr als 2 % Geflügelverlusten innerhalb von 24 Stunden** bzw. – wenn weniger als 100 Tiere gehalten werden – **Verluste von 3 oder mehr Tieren in 24 Stunden** oder erhebliche Veränderungen in der Legeleistung/ Gewichtszunahme: Hinzuziehen eines Tierarztes, **Untersuchungen zum Ausschluss von Geflügelpest !**

## **Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):**

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da die unten genannte datenverarbeitende Stelle im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten bei Ihnen erhoben hat.

Sie erhalten diese Information nach Art. 14 DS-GVO, da wir Ihre personenbezogenen Daten von der für Ihren Betrieb zuständigen Gewerbemeldestelle/dem zuständigen Einwohnermeldeamt/der Hessischen Tierseuchenkasse/der Datenbank HI-Tier/der Polizei/der Ordnungsbehörde (Nichtzutreffendes streichen) erhalten haben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

### **Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen, für Ihren Betrieb zuständigen Gewerbemeldestelle, dem zuständigen Einwohnermeldeamt, der Hessischen Tierseuchenkasse, der Datenbank HI-Tier, der Polizei oder einer anderen Behörde erhalten haben. Es handelt sich dabei insbesondere um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten und um Zahlungsdaten.

### **Umgang mit Ihren Daten**

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit der VO (EU) 2017/625 und § 3 Abs. 1 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der lebensmittel- und / oder veterinärrechtlichen Überwachung erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

### **Empfänger Ihrer Daten**

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

### **Speicherdauer und –fristen**

Die für die Durchführung des Überwachungsauftrags erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der überwachungspflichtigen Tätigkeit zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

### **Ihre Rechte**

Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Als Betroffene(r) haben Sie darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

### **Ihre Ansprechpartner sind:**

#### **Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung**

Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel - Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit,  
Stegerwaldstraße 26 a, 34123 Kassel

E-Mail: [veterinaer@kassel.de](mailto:veterinaer@kassel.de) , Telefon: 0561 787-3336

#### **Beauftragte Person für den Datenschutz**

Magistrat der Stadt Kassel, Datenschutzbeauftragter, 34112 Kassel

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kassel.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kassel.de) , Telefon: 0561 - 115

#### **Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle**

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de) , Telefon: 0611 1408-0